

Artenschutzrechtliche Habitatpotenzialanalyse Geplantes Wohngebiet Maisgraben in Leonberg-Warmbronn



November 2015

Auftraggeber:

Stadtverwaltung Leonberg - Planungsamt
Abteilung Stadtentwicklung und Umweltplanung
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

Auftragnehmer:

*Peter-Christian Quetz, Dipl.-Biol.
Gutachten Ökologie Ornithologie
Essigweg 1A · 70565 Stuttgart
T. 0711.741785/01525.4343911
Natur-Voegel.QUETZ@online.de*

Inhalt

1	Einleitung, Planungsvorhaben und Aufgabenstellung.....	3
2	Lage, Beschreibung und wesentliche Strukturmerkmale des Untersuchungs- gebiets	4
Abb. 1	Lage des Planungs- und Untersuchungsgebiets „Maisgraben“ in Leonberg- Warmbronn	5
3	Habitatstrukturen, Artenbestand und Artenpotenzial	5
4	Prüfung auf Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten	7
Abb. 2	Abgrenzung des Planungs- und Untersuchungsgebiets „Maisgraben“ in Leonberg-Warmbronn	9
5	Untersuchungsbedarf	10
6	Mögliche Verbotstatbestände, Eingriffsminimierung und vorgezogene Aus- gleichsmaßnahmen	10
7	Literatur und Quellen	11
8	Ablaufschema für die artenschutzrechtliche Prüfung	13
9	Prüflisten der FFH-Anhang IV-Arten und der europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg	14
9.1	FFH-Anhang IV-Arten in Baden-Württemberg	14
9.2	Europäische Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden- Württemberg	18
10	Fotodokumentation.....	23

1 Einleitung, Planungsvorhaben und Aufgabenstellung

Die Stadt Leonberg beabsichtigt für ein vorgesehenes Wohngebiet, „Maisgraben“ am nördlichen Siedlungsrand von Warmbronn, Ortsteil von Leonberg, einen Bebauungsplan zu erstellen.

Bei dem etwa 2 ha großen Gebiet handelt es sich um teils wechselfeuchtes Grünland mit einem Wassergraben. Eingriffe in diesem Bereich sind möglicherweise mit Verlusten von Lebensräumen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten verbunden, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz verboten sind.

Nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes ist eine Berücksichtigung artenschutzfachlicher Belange im Rahmen des Verfahrens notwendig, deshalb war die Erstellung einer artenschutzrechtlichen Habitatpotentialanalyse (Relevanzuntersuchung) zu der oben genannten Planung zwingend erforderlich, um Konflikte mit dem Artenschutz und mögliche Beeinträchtigungen durch die geplanten Eingriffe auf den Artenbestand ausschließen oder durch entsprechende Maßnahmen vermeiden bzw. vermindern und ggf. ausgleichen zu können.

Bei diesen möglichen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz handelt es sich um die Tötung von Individuen oder Entwicklungsformen besonders geschützter Vogel- und anderer Tierarten (§ 44 Abs. 1 Ziff. 1 BNatSchG), um die erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population einer betroffenen Tierart bzw. des günstigen Erhaltungszustands dieser Art (§ 44 Abs. 1 Ziff. 2 BNatSchG) sowie um die Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Ziff. 3 BNatSchG).

Zu diesem Zweck wurden Ortstermine am 26. 3. und 17. 4. 2015 durchgeführt, um eine Erhebung der Habitatstrukturen durchzuführen und festzustellen, ob Anhaltspunkte für das Vorkommen europarechtlich geschützten Arten oder das Vorhandensein artenschutzrelevanter Strukturen, Nist- und Ruhestätten oder Quartiere entsprechend der Lebensraumansprüchen der betreffenden Arten vorhanden sind.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung waren zudem eine Recherche und die Auswertung bereits vorhandener Kartierungen und Grundlagenwerke, eine Befragung lokaler Fachleute sowie die Ausarbeitung der Stellungnahme - Rückschlüsse auf das Artenpotential mit Bezug auf die rechtlichen Vorgaben und auf Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sowie Vorschläge für vorgezogene Maßnahmen bzw. zur Eingriffsminimierung, um evtl. eintretende Verbotstatbestände zu vermeiden - durchzuführen.

Auf der Grundlage der Habitatpotenzialanalyse war ggfs. auch der notwendige Untersuchungsbedarf für die bevorstehende Erhebungssaison im Sommerhalbjahr 2015 festzulegen.

2 Lage, Beschreibung und wesentliche Strukturmerkmale des Untersuchungsgebiets

Der zu bewertende Geltungsbereich befindet sich am mittleren Ortsrand des Leonberger Ortsteils Warmbronn, am Rande des vom Warmbronner Siedlungsraum eingebetteten Offenlands. Es handelt sich um ein Wiesenareal im Bereich eines durch das Gebiet verlaufenden Grabens, der nördlich davon in den von Osten nach Westen durch das Offenland Warmbronns fließende und in den Rankbach entwässernden Maisgraben mündet.

Das 2 ha große Gebiet ist als Grünland ausgewiesen und umfasst die Fl.-st.-Nrn. 60-62 sowie 64-80. Mittendurch befindet sich der von Südosten nach Nordosten verlaufende Graben mit dem Fl.-st. Nr. 79/2, ein Gewässer 2. Ordnung, dessen Ränder als Gewässerschutzstreifen ausgewiesen sind.

Im südlichen Teil Grünlandgebiets befinden sich zwei halbhohe Zwetschgenbäume, im nördlichen Teil ein schmaler Kleingarten zwischen dem Graben und einem Weg (Fl.st. 79), der am nordöstlichen Rand des Gebiets verläuft.

Innerhalb des eingezäunten Kleingartens befinden sich zwei umfangreiche Kirschen, eine hohe Birke, ein Holunder sowie kleinere Ziersträucher und Koniferen, außerdem ein Schuppen und eine kleine Gerätehütte, ferner Spielgeräte und diverse Ausstattungen eines Kleingartens.

Der das Untersuchungs- und Planungsgebiet von Südosten nach Nordwesten verlaufende schmale Graben weist kaum nennenswerten Gehölzbewuchs auf, aber einen relevanten krautreichen Gewässersaum und kleinere Abbruchkanten bzw. Ausspühlungen.

Am südlichen Rand befindet sich eine kleine eingezäunte Ackerfläche (etwa ein Sechstel der Fläche, 3400 m², Fl.st. 61-62 und 65), angrenzend an eine Hofstelle, Hinter den Gärten 11, mit Gewächshäusern und randlich angepflanzten jungen Eichen und einem Hollunderbaum

Das Areal ist in nördlicher und östlicher Richtung überwiegend und weiträumig von landwirtschaftlichen Nutzungsflächen umgeben, südlich und westlich schließen sich Ortsrand- und Siedlungsflächen an.

Nördlich angrenzend befinden sich der Brühlhof (Pony-Hof) mit Weideflächen für Ponys und der Talhof (Aussiedlerhof). Nordwestlich grenzt das Gelände des 2002 eingeweihten evangelischen Gemeindehauses der Franziskuskirche (Kinderhaus Warmbronn) mit Kfz-Stellflächen an. Südwestlich verläuft die Anliegerstraße Hinter den Gärten mit dem Wohngebiet nördlich der Warmbronner Hauptstraße.

Im Bereich dieser Grundstücke befinden sich einzelne Gehölze, während der Ufersaum des Maisgrabens von einem ausgeprägten z.T. alten Baumbestand gesäumt wird (Pappeln, Eichen, Eschen, Weiden u.a., sowie Sträucher). Stellenweise befinden sich hier auch Bereiche mit Schilfröhricht und/oder Hochstauden.

Innerhalb sowie in der näheren Umgebung des Planungsgebiets sind keine nach § 32 NatSchG kartierten bzw. ausgewiesenen geschützten Biotop, Naturdenkmäler und flä-

chenhaften Schutzgebiete - Natur-, Landschaftschutzgebiete oder Natura 2000-Gebiete - vorhanden. Es besteht auch keine besondere kommunale Baumschutzverordnung.

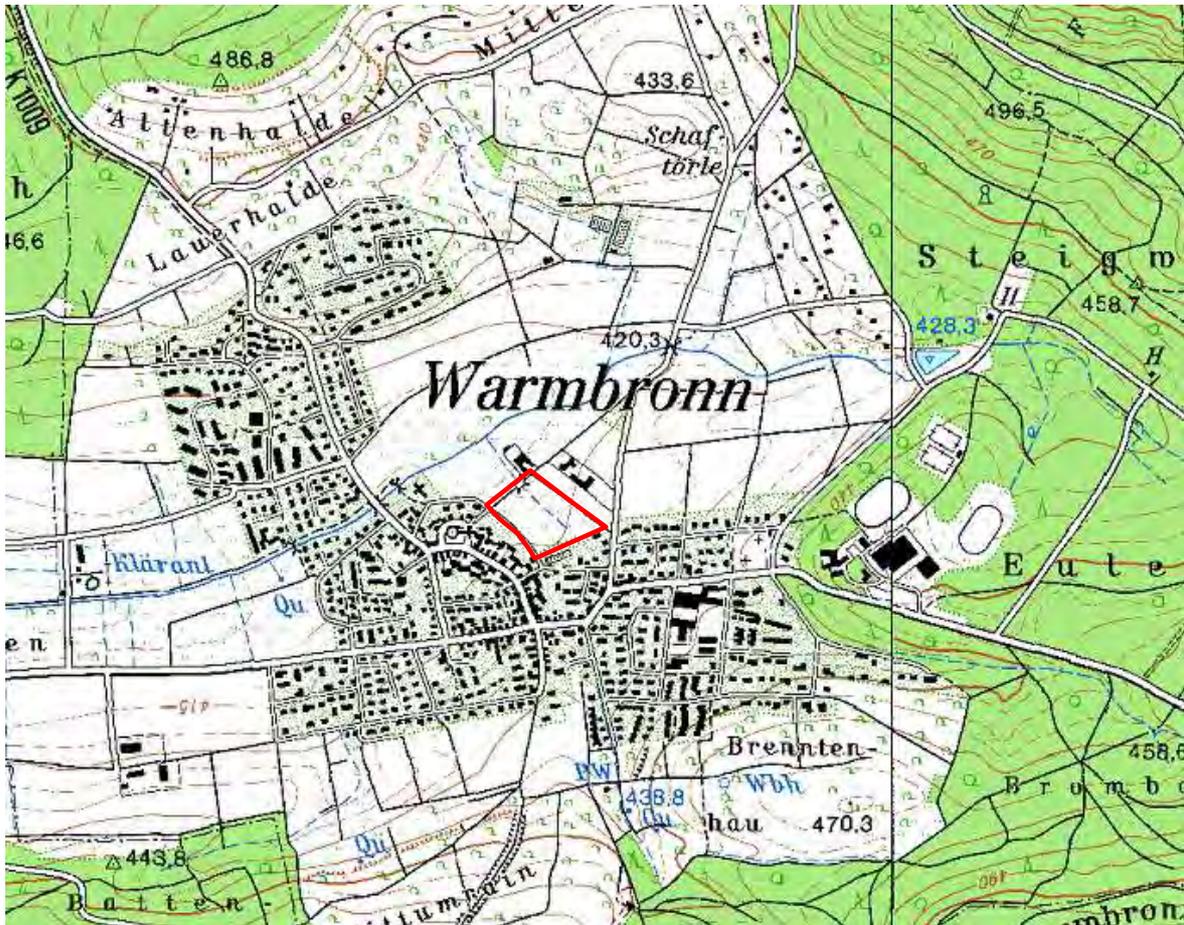


Abb. 1: Lage des Planungs- und Untersuchungsgebiets „Maisgraben“ in Leonberg

3 Habitatstrukturen, Artenbestand und Artenpotenzial

Der Ortstermin für die Untersuchung artenschutzrelevanter Biotop- und Habitatstrukturen sowie potenzieller Lebensräume und die Erfassung des Artenpotenzials fand am 26.3.2015 statt, ein weiterer Geländetermin erfolgte am 17.4.2015.

Dabei wurde der Geltungsbereich insbesondere auf potenzielle Habitate für die artenschutzrechtlich relevanten Vögel sowie andere mögliche Tierarten und Artengruppen hin untersucht. Vegetationsstrukturen sowie Baum- und Gehölzarten wurden aufgenommen und Sichtbeobachtungen von Tieren notiert.

Im Bereich der wenigen Bäume und einzelnen Gehölze entlang des Gewässersaums, auf den Wiesen und im Bereich des Kleingartens ist ein Brutvorkommen ungefährdeter allgemein verbreiteter und z.T. häufiger besonders geschützter gebüsch- und freibrütender Vogelarten anzunehmen, etwa Amsel, Blaumeise, Buchfink, Elster, Grünfink, Kohlmeise, Star und Straßentaube, Türkentaube die bei den Geländebegehungen erfasst werden konnten, andere wie Rotkehlchen, Rabenkrähe sind anzunehmen, höhlenbrütende Arten dagegen kaum. In der Umgebung wurden Hausrotschwanz und Haussperling sowie Grünspecht registriert.

Brutvogelarten des Offenlands - etwa Feldlerche - sind auf dem Areal auszuschließen. Das Grünland wird von einigen Vogelarten zur Nahrungssuche genutzt. Die angrenzenden Areale könnten für Brutvogelarten Lebensraum bieten, etwa die angrenzenden Siedlungsbereiche, die Hofstellen für Rauchschwalbe (gefährdet) und besonders die Ufergehölze des Maisgrabens für eine Reihe wertanzeigender Vogel- und Tierarten.

Folgende Vogelarten wurden während des Ortstermins festgestellt: Amsel, Blaumeise, Buchfink, Goldammer, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Kohlmeise, Rauchschwalbe, Ringeltaube, Star und Straßentaube. Diese Auflistung beinhaltet keine Aussagen zum Vorkommensstatus und stellt keine systematische Erfassung dar, sie gibt jedoch gewisse Hinweise auf eine Bewertung.

Mehrjährig nutzbare Nester sind wegen fehlender Habitatstrukturen nicht vorhanden, befinden sich jedoch in erheblicher Anzahl an den Ufergehölzen, die von höhlenbrütenden Vogelarten und Fledermäusen als Niststätten bzw. Quartiere genutzt werden könnten.

Der Rotmilan, nach BNatSchG streng geschützt und in Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie verzeichnet, nutzt die Warmbronner Gemarkung als Nahrungsgast und wurde auch anlässlich des Termins am 26.3.2015 über dem Gebiet beobachtet. Er kommt im Bereich der umgebenden Waldränder als Brutvogel vor (Resultat der landesweiten Rotmilankartierung). Auch der Turmfalke, der im Siedlungsbereich Warmbronns brüdet, wurde hier regelmäßig festgestellt, ein Brutvorkommen dieser oder anderer streng geschützter oder in Anhang 1 der europaweit gültigen Vogelschutzrichtlinie aufgeführter Vogelarten innerhalb des Plangebiets und in unmittelbarer Umgebung ist dagegen auszuschließen.

Auch von einem Vorkommen streng geschützter Fledermausarten ist nicht auszugehen, da die notwendigen Baumhöhlen bzw. andere potenziellen Quartiere nicht vorhanden sind, während eine Nutzung des Geländes als Jagdgebiet von Fledermäusen aus der Umgebung als anzunehmen ist.

Ältere Baum- und Gehölzbestände mit entsprechenden Alt- und Totholzanteilen fehlen auch für besonders oder streng geschützte altholzbewohnende Käferarten (Totholzkäfer), deren Vorkommen demnach auszuschließen ist.

Ebenfalls ist ein Vorkommen der streng geschützten und in Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichneten Haselmaus auszuschließen, da keine Hasel- oder anderen geeigneten Sträucher als Habitatbestandteile vorhanden sind.

Am Rand des Wassergrabens wurde am 26. 3. 2015 ein vereinzelter Laichballen des Grasfrosches gefunden (s. auch Fotodokumentation). Diese verbreitete bis häufige Amphibienart bevorzugt überwiegend stehende unterschiedlich große Laichgewässer, kommt aber gelegentlich und vereinzelt in kleinen Fließgewässern vor.

Im Bereich des Grünlands wurden die potenziellen Raupen-Futterpflanzen mehrerer artenschutzrelevanter Schmetterlingsarten gefunden, der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) für die zwei für Wiesenknopf-Ameisenbläuling-Arten (*Maculinea teleius* und *Maculinea nausithous*) sowie Ampfer-Arten (*Rumex spec.*) als Nahrungsbasis für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*). Außerdem war ein Vorkommen potenzieller Futterpflanzen für die Raupen des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) - Weidenröschen-Arten (*Epilobium spec.*) - am Rande des Wassergrabens nicht auszuschließen.

Für weitere artenschutzrechtlich relevante geschützte Tierarten oder Artengruppen, für die auf dem Areal keine geeigneten oder nur unzureichende Lebensraumbedingungen vorhanden sind, kann ein Vorkommen generell ausgeschlossen werden, auch für Amphibien, da deren primäre Laichgewässer - Tümpel, Teiche und andere stehende Kleingewässer - inner- und außerhalb des Planungsgebiets fehlen.

4 Prüfung auf Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten

Bei der Prüfung der artenschutzrechtlich relevanten Arten - der FFH-Anhang IV-Arten und der europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg - auf der Grundlage des § 44 Abs. 1 BNatSchG war zu entscheiden, ob vorkommende Arten durch das Vorhaben betroffen sein können, entsprechend

Ziff.1 („Tötungsverbot“), wonach es verboten ist, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beeinträchtigen oder zu zerstören;

Ziff.2 („Verbot erheblicher Störungen“), wonach Eingriffe verboten sind, wenn erhebliche Beeinträchtigungen auf die Populationen der betroffenen Tierarten in ihren lokalen Beständen und ihrem Erhaltungszustand zu befürchten sind bzw. diese durch vorgezogene Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden müssen;

Ziff.3 („Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“), wonach die Zerstörung mehrjährig nutzbarer Nist- und Ruhestätten von Tieren ganzjährig untersagt ist, es sei denn, die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang wird nicht beeinträchtigt bzw. kann durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) weiterhin gewährleistet werden.

Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie in Baden-Württemberg sowie die europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg wurden einzeln entsprechend der Prüflisten der Tab. 9.1 und 9.2. geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung bei den FFH-Anhang IV-Arten ergab, dass für einige Falterarten ein potenzieller Standort im Wirkraum des Vorhabens vorhanden ist, da die notwendigen Futterpflanzen - Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) für die zwei für Wiesenknopf-Ameisenbläuling-Arten (*Maculinea teleius* und *Maculinea nausithous*) sowie Ampfer-Arten (*Rumex spec.*) als Nahrungsbasis für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) - gefunden wurden bzw. ein Vorkommen - Weidenröschen-Arten (*Epilobium spec.*) für die Raupen des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) - im Bereich des Wassergrabens nicht auszuschließen war, so dass eine Betroffenheit nach den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden kann und die Arten untersuchungsrelevant sind .

Da es sich beim dem Wassergraben allerdings um ein Gewässer 2. Ordnung handelt und entsprechend ein Gewässerschutzstreifen zu beachten ist, wird das Weidenröschen, selbst wenn es am Graben vorkommt, voraussichtlich nicht beeinträchtigt, so dass der Nachtkerzenschwärmer zunächst nicht ausführlich untersucht werden muss.

Andere besonders und streng geschützte Tierarten nach FFH-Anhang IV - Fledermäuse und sonstige Säugetiere wie Haselmaus, Reptilien- und sonstige Amphibienarten, Fische und Rundmäuler, Schmetterlinge, Käfer, Libellen und Weichtiere sowie Farn- und Blütenpflanzen - waren wegen fehlender Habitatvoraussetzungen bei der Prüfung auszuschließen (s. Tab. 9.1).

Bei der Prüfung der europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie wurden entsprechend der Prüfschritte (s. Kap./Tab. 9.2) insgesamt 19 Arten identifiziert (Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Eichelhäher, Elster, Feldsperling, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Star, Stieglitz, Türkentaube und Zilpzalp), überwiegend verbreitete bis weit verbreitete und z.T. häufige Arten, darunter aber auch vier Arten der Vorwarnliste (Feldsperling, Haussperling, Star und Türkentaube), die betroffen sein können, alle den Lebensräumen „Siedlungen“ und „Agrarlandschaft“, z.T. auch dem Lebensraum „Wälder und Heiden“ sowie vereinzelt dem Lebensraum „Gewässer und Feuchtgebiete“ zuzuordnen.



Abb. 2: Abgrenzung des Planungs- und Untersuchungsgebiets „Maisgraben“ in Leonberg

5 Untersuchungsbedarf

Eine faunistische Erhebung, ggfs. mit artenschutzrechtlicher Prüfung, war im Frühjahr/Sommer 2015 durchzuführen, um ein mögliches Vorkommen artenschutzrelevanter Tagfalterarten - Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie Großer Feuerfalter - und Nachtkerzenschwärmer feststellen oder ausschließen zu können.

6 Mögliche Verbotstatbestände, Eingriffsminimierung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Um Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Ziff.1 BNatSchG („Tötungsverbot“) auszuschließen, dürfen Eingriffe in die vorhandenen Gehölzbestände nur außerhalb der Brutzeit in einem Zeitraum ab 1. Oktober bis Ende Februar erfolgen, um die baubedingte Zerstörung von Brutstätten und insbesondere eine damit verbundene Tötung potenziell anwesender wenig bis nichtmobile Jungvögel bzw. -tiere zu vermeiden. Eine Gefahr für Alttiere besteht nicht, diese können problemlos ausweichen.

Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Ziff.3 BNatSchG („Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“) sind bei der Rodung von Bäumen und Gehölzen möglich, wobei mehrjährig nutzbare Niststätten (Baumhöhlen) wegen des Fehlens bzw. des jungen Alters der Bäume auf dem Areal soweit einsehbar auszuschließen sind, während Nester frei- und gebüschbrütender Arten (Zweigbrüter) vereinzelt betroffen sein können.

Da es sich jedoch mehrheitlich um verbreitete und teils häufige freibrütende Vogelarten handelt, die in jeder Brutsaison ihr Nest neu bauen, und um wenige verbreitete Höhlenbrüter, für die angenommen werden kann, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt wird, tritt der Verbotstatbestand trotz der Zerstörung von Brutplätzen dennoch nicht ein, wenn die baubedingten Eingriffe zu einem naturverträglichen Zeitpunkt erfolgen, d.h. wenn die Eingriffe zwischen 1. Oktober und Ende Februar durchgeführt werden.

Für Feldsperling und Star, Vogelarten der Vorwarnliste, die nach der Habitatpotenzialanalyse möglicherweise vorkommen und deren Niststätten an den wenigen Obstbäumen auf dem Areal durch die Eingriffe verloren gehen könnten, sind als CEF-Maßnahmen insgesamt zwei Nistkästen (mit 45 mm großem und ovalem Einflugloch) aufzuhängen.

Auch Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Ziff.2 BNatSchG („Verbot erheblicher Störungen“) sind weitgehend auszuschließen, da es sich bei den meisten der anzunehmenden Vogelarten um verbreitete bis häufige und in den Siedlungs- und Siedlungsrandgebieten

meist noch überall anzutreffende Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand der lokalen Populationen und nur um wenige Arten der Vorwarnliste handelt.

Die Ansprüche dieser (weder in der Roten Liste noch in der Vorwarnliste verzeichneten) Arten sind während und nach der Realisierung der Baumaßnahmen im Umfeld in ähnlicher Weise erfüllt, da in der Umgebung ausreichend Ausweichflächen und -strukturen zur Verfügung stehen.

Da die Bauzeit begrenzt ist, kann auch für die empfindlicheren Vogelarten von keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen ausgegangen werden. Von einer erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen dieser Vogelarten durch baubedingte Störungen ist daher nicht auszugehen.

CEF-Maßnahmen für eventuell vorkommende geschützte Schmetterlingsarten werden gemäß der Ergebnisse der Falteruntersuchung durchgeführt.

Ansonsten besteht keine Notwendigkeit für Maßnahmen, da ein Vorkommen anderer artenschutzrelevanter Tiervorkommen weitgehend ausgeschlossen werden kann.

7 Literatur und Quellen

BAUER, H.-G., E. BEZZEL, & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Brutvögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. 2. Aufl. 3 Bde. - Aula-Verlag Wiesbaden.

BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie. - Neudamm Verlag, Radebeul.

BRAUN, M., & F. DIETERLEN (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Bd. 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg. 2014): Liste der in Deutschland vorkommenden Arten der Anhänge II, IV, V der FFH-Richtlinie (92/43/EWG)**. - Bonn.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N., K. M. BAUER & E. BEZZEL (1985-1999): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 1-14 in 23 Teilbänden. Aula-Verlag GmbH. - Genehmigte Lizenzausgabe eBook (2001), Vogelzug-Verlag im Humanitas-Buchversand.

HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.1: Gefährdung und Schutz (3 Teilbände). - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.2: Singvögel 2. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.1: Singvögel 1. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J., H.G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT, & U. MAHLER (2007): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs, 5. Fass., Stand: 31.12.2004. Hrsg.: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg.

KRATSCH, D., G. MATTHÄUS & M. FROSCH (2011): Ablaufschema artenschutzrechtliche Prüfung bei Vorhaben nach § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG. – Naturschutz-Info 2: 12 + 14, Karlsruhe.

LAUFER, H., K. FRITZ & P. SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.

LUBW (Hrsg. 2006): Im Portrait die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Bearb.: Gruppe für ökologische Gutachten). - Karlsruhe.

LUBW (Hrsg. 2008): FFH-Arten in Baden-Württemberg Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten der Anhänge II, IV und V (Bearb.: S. Schweizer & M. Waitzmann). - Karlsruhe.

LUBW (Hrsg. 2010): Geschützte Arten Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützte Arten (Bearb.: S. Schweizer & M. Waitzmann). - Karlsruhe.

QUETZ, P.-CH. (2010): Leonberg-Warmbronn, Bebauungsplangebiet „Hinter den Gärten“ - Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse. - Auftrag für die Stadt Leonberg, Planungsamt.

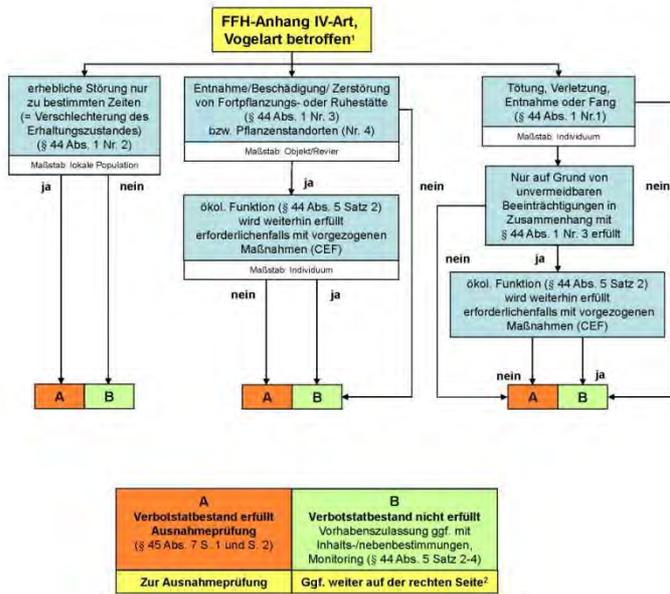
SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.

TRAUTNER, J., K. KOCKELKE, H. LAMBRECHT & J. MAYER (2006): Geschützte Arten im Planungs- und Zulassungsverfahren. - Books on Demand, Norderstedt.

Folgende Seite:

8 Ablaufschema für die artenschutzrechtliche Prüfung

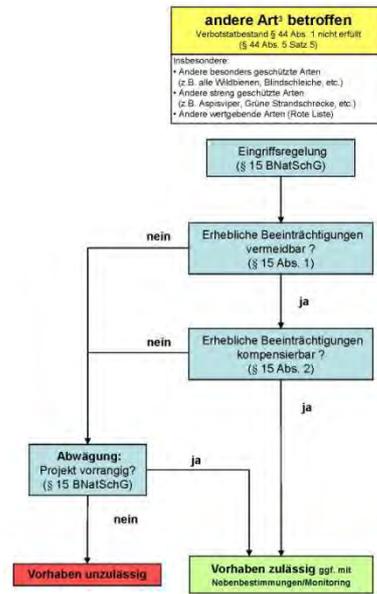
Artenschutzrechtliche Prüfung bei Vorhaben
 nach § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG



¹ Arten, für die eine nationale Verantwortung besteht, können den europäisch geschützten Arten gleich gestellt werden (§ 44 (1) 2 BNatSchG).

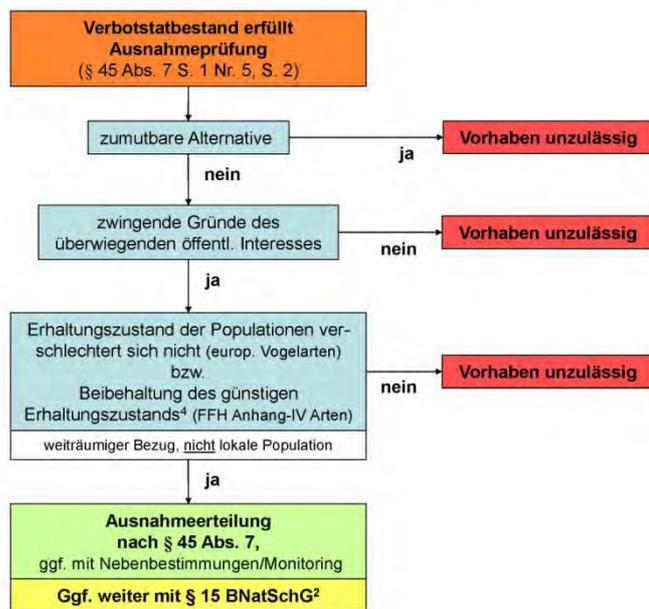
² Die Aspekte, die nicht von den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 erfasst sind (z.B. Nahrungsquellen) sind ggf. im Rahmen der Eingriffsregelung (s. rechte Spalte) zu prüfen.

© Kratsch, D., Matthäus, G., Frosch, M. (November 2011)



² Sonderfall FFH-Anhang II-Arten: Soweit Erhaltungziel eines FFH-Gebiets betroffen ist, VPr nach § 34 BNatSchG. Im Übrigen, soweit auch FFH-Anhang IV-Art betroffen, nach linker Spalte, ansonsten wie „andere Art“ (z.B. Bachneunauge, Hirschkäfer, Heilmazurjungfer). Dabei ist § 19 BNatSchG zu berücksichtigen; bei Anhang II-Arten sind mögliche nachteilige Auswirkungen artbezogen zu ermitteln.

Ausnahmeprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG



² Die Aspekte, die nicht von den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 erfasst sind (z.B. Nahrungsquellen) sind ggf. im Rahmen der Eingriffsregelung zu prüfen.

⁴ Wenn kein günstiger Erhaltungszustand als Ausgangslage vorhanden ist, kann unter „außergewöhnlichen Umständen“ die Ausnahme trotzdem erteilt werden (siehe hierzu Urteil des EuGH vom 14.6.2007 (C-342/05)).

© Kratsch, D., Matthäus, G., Frosch, M. (November 2011)

9 Prüflisten der FFH-Anhang IV-Arten und der europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg

Die einzelnen Vogelarten und die nach FFH Richtlinie Anhang 4 geschützten Arten wurden jeweils geprüft. In den nachstehenden Tabellen wird das Ergebnis nach Tierarten-gruppen bzw. Pflanzen gegliedert und für jede Art durch die entsprechende Einstufung in den Spalten der Tabellen dargestellt. Artenlisten nach LUBW (2008) und Trautner et. al. (2006) bearbeitet und ergänzt.

Prüfschritte bei den einzelnen Arten:

- ➔ Vorkommen in Baden-Württemberg?
- ➔ Eingriffsbereich im Verbreitungsgebiet der Art?
- ➔ Potentieller Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens? Art untersuchungsrelevant?

X = trifft zu - = trifft nicht zu

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien negativ (-) bewertet wurde, wurden als nicht-relevant identifiziert und von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen.

Arten die nicht in Baden-Württemberg vorkommen oder deren Verbreitungsgebiet nicht im Eingriffsbereich liegt, wurden nicht weiter geprüft. Für die übrigen Arten war die Prüfung fortzusetzen und festzustellen, ob die Arten für weitere Untersuchungen relevant sind.

9.1 FFH-Anhang IV-Arten in Baden-Württemberg

- 1 Vorkommen in Baden-Württemberg
- 2 Eingriffsbereich im Verbreitungsgebiet der Art
- 3 potentieller Lebensraum/Standort im Wirkraum des Vorhabens; Art untersuchungsrelevant

Art	Deutscher Name	1	2	3
Fledermäuse				
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	X	X	-
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	X	X	-
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	X	X	-
<i>Miniopterus schreibersii</i>	Langflügelfledermaus	-		
<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus	X		-
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	X	X	-
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	X	X	-
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	-		
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	X	X	-
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	X	X	-
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	X	X	-
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	X	X	-

Art	Deutscher Name	1	2	3
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	X	X	-
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	X	X	-
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	X	X	-
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus	X		
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	X	X	-
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	X	X	-
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	X	X	-
<i>Pipistrellus savii</i>	Alpenfledermaus	-		
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	X	X	-
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	X	X	-
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	X		
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	-		-
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifelfledermaus	X	X	-
Sonstige Säugetiere				
<i>Canis lupus</i>	Wolf	-		
<i>Castor fiber</i>	Biber	X	X	-
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	X	-	
<i>Dryomys nitedula</i>	Baumschläfer	-		
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	X	-	
<i>Lutra lutra</i>	Otter	-		
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	X	-	
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	X	X	-
<i>Phocoena phocoena</i>	Schweinswal	-		
<i>Sicista betulina</i>	Birkenmaus	-		
Amphibien				
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	X	X	-
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	-		
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	X	X	-
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	X	X	-
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	X	X	-
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	X	X	-
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	X	-	
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	X	-	
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	X	X	-
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	X	X	-
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	X	-	
<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch	X	X	-
Reptilien				
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	X	X	-

Art	Deutscher Name	1	2	3
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	X	X	-
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	X	X	-
<i>Lacerta bilineata / viridis</i>	Smaragdeidechse	X	X	-
<i>Natrix tessellata</i>	Würfelnatter	-		
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	X	X	-
<i>Podarcis sicula</i>	Ruineneidechse	-		
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	X	-	
Fische und Rundmäuler				
<i>Acipenser sturio</i>	Atlantischer Stör	-		
<i>Coregonus oxyrinchus</i>	Rhein-/Nordsee-Schnäpel	?	-	
<i>Gymnocephalus baloni</i>	Donau Kaulbarsch	-		
Schmetterlinge				
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	X	X	-
<i>Eriogaster catax</i>	Heckenwolläfter	-		
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangeule	X	X	
<i>Hypodryas(=Euphydryas)maturna</i>	Eschen-Schreckenfalter (Kleiner) Maivogel	X	-	
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	X	-	
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	X	X	X
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	X	-	
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling	X	X	
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	X	X	X
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	X	X	X
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	X	-	
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	X	-	
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	X	X	X
Käfer				
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer	X	-	
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	X	X	-
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer	?		
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	?		
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	X	-	
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	X	X	-
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	X	X	-
Libellen				
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer	-		
<i>Gomphus /Stylurus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	X	-	
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	-		
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	X	-	
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	X	-	

Art	Deutscher Name	1	2	3
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer/Keiljungfer	X	-	
<i>Oxygastra curtisi</i>	Gekielte Smaragdlibelle	-		
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	X	-	
Weichtiere				
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	X	-	
<i>Theodoxus transversalis</i>	Gebänderte Kahnschnecke	-		
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel/Gemeine Flussmuschel	X	X	-
Farn-/Blütenpflanzen				
<i>Adenophora liliifolia</i>	Becherglocke	-		
<i>Aldrovanda vesiculosa</i>	Wasserfalle	-		
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	-		
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	X	-	
<i>Asplenium adnigrum</i>	Braungrüner Strichfarn	-		
<i>Botrychium simplex</i>	Einfacher Rautenfarn	-		
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	X	-	
<i>Caldesia parnassiifolia</i>	Herzlöffel	-		
<i>Coeanthus subtilis</i>	Scheidenblütengras	-		
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	X	X	-
<i>Gentianella bohemica</i>	Böhmischer Enzian	-		
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	X	-	
<i>Jurinea cyanooides</i>	Silberscharte	X	-	
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	X	-	
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkräuter	X	-	
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut	-		
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn	X	-	
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergißmeinnicht	X	-	
<i>Najas flexilis</i>	Biigsames Nixenkraut	X	-	
<i>Oenanthe conioides</i>	Schierlings-Wasserfenchel	-		
<i>Pulsatilla grandis</i>	Große Kuhschelle	-		
<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle	-		
<i>Rhododendron luteum</i>	Zwerg-Alpenrose	-		
<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	-		
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Schraubenstendel	X	-	
<i>Stipa bavarica</i>	Bayerisches Federgras	-		
<i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Leinblatt	-		
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	X	-	

Datengrundlage: Liste der in Deutschland vorkommenden Arten der Anhänge II, IV, V der FFH-Richtlinie (92/43/EWG), Stand 29.06.2010, abgerufen von der Homepage des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) 23.07.2010, Artentabellen zu den in Baden-Württemberg vorkommenden Tier- und Pflanzenarten der FFH-

Richtlinie, Stand Nov. 2008, abgerufen von der Homepage der LUBW (www.lubw.baden-wuerttemberg.de) am 23.07.2010.

Nicht berücksichtigt wurden in den Artenlisten in der Regel diejenigen Arten, die in Deutschland ausgestorben oder verschollen sind, unbeständige Vorkommen haben oder als "Gastarten" einzustufen sind. Arten ohne autochthones Vorkommen in Deutschland wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

9.2 Europäische Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Baden-Württemberg

Nr. Euring-Nr.

RL Rote Liste Baden-Württemberg (LUBW): 0 = erloschen oder verschollen, 1 = vom Erlöschen bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = Arten mit geographischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste, - = nicht gefährdet

Trend (nach LUBW): Maßgebend ist der 25-jährige Zeitraum 1980-2004. Die Bestandsentwicklung ist wie folgt zusammengefasst: V = Arten der Vorwarnliste, 0= Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %, 1= Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %, 2 = Bestandszunahme größer als 50 %, -1= Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %, -2 = Bestandsabnahme größer als 50, * = Neu-/Wiederansiedlung, † = Bestand erloschen / ausgestorben (1980-2004)

Lebensräume (nach DDA, NABU): Gew = Gewässer, Feuchtgebiete; Wal = Wälder, Heiden; Agr = Agrarlandschaft; Sied = Siedlungen

1 Eingriffsbereich im Verbreitungsgebiet der Art

2 potentieller Lebensraum/Standort im Wirkraum des Vorhabens; Art untersuchungsrelevant

Nr.	Artnamen	wissenschaftlicher Artnamen	RL	Trend	Gew	Wal	Agr	Sied	1	2
11870	Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	X
10200	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	0	Gew		Agr	Sied	X	X
03100	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	0	Gew	Wal	Agr	Sied	X	-
10090	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3	-2		Wal	Agr		X	-
05190	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	-2	Gew		Agr		-	
14900	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	-	1	Gew	Wal	Agr		X	-
08400	Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	V	*	Gew		Agr		-	
16630	Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	2		Wal		Sied	-	
11060	Blauehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	2	Gew		Agr		-	
14620	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	X
16600	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V	-1			Agr	Sied	X	-
11370	Braunehelchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	-2	Gew		Agr		X	-
16360	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	X
08760	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	0		Wal		Sied	X	-
15600	Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	3	-1		Wal	Agr	Sied	X	-
12750	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-1			Agr	Sied	X	-

Nr.	Artname	wissenschaftlicher Artname	RL	Trend	Gew	Wal	Agr	Sied	1	2
15390	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	X
15490	Elster	<i>Pica pica</i>	-	0			Agr	Sied	X	X
16540	Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	0		Wal		Sied	-	
09760	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	-2			Agr		X	-
12360	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	-1	Gew	Wal	Agr		X	-
15980	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	-1		Wal	Agr	Sied	X	X
13120	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	V	-1		Wal		Sied	X	-
04690	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	V	0	Gew		Agr		X	-
14870	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	0		Wal		Sied	X	-
12760	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-
11220	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	-1		Wal		Sied	X	-
10190	Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	-	0	Gew			Sied	X	-
26690	Gelbkopfamazone	<i>Amazona oratrix</i>	-	2				Sied	X	-
12590	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	V	-1		Wal	Agr	Sied	X	-
17100	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	V	-1		Wal	Agr	Sied	X	-
16400	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	V	-1			Agr	Sied	X	-
18570	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	-1		Wal	Agr		X	-
18820	Grauhammer	<i>Emberiza calandra</i>	2	-2			Agr		X	-
01610	Graugans	<i>Anser anser</i>	-	2	Gew		Agr		X	-
13350	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	-1		Wal		Sied	X	-
08550	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	V	-1		Wal		Sied	X	-
05410	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	-2	Gew		Agr		-	
16490	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	0			Agr	Sied	X	X
08560	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-
02670	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	-	0		Wal	Agr		X	-
13480	Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	-1		Wal	Agr		X	-
09720	Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	-2			Agr	Sied	X	-
11210	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-1			Agr	Sied	X	X
15910	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	0			Agr	Sied	X	X
10840	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-
09740	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	1	-2		Wal	Agr		X	-
01520	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	1	Gew		Agr		X	-
06680	Hohлтаube	<i>Columba oenas</i>	V	-1		Wal	Agr	Sied	X	-
03940	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-2			Agr		X	-
05170	Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	0		Gew		Agr		-	
01660	Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	2	Gew		Agr		X	-
16790	Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	-		Gew	Wal	Agr	Sied	-	
17170	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	0		Wal		Sied	X	-
04930	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	-2	Gew		Agr		X	-
12740	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	-1		Wal	Agr	Sied	X	-
14790	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	0		Wal		Sied	X	-

Nr.	Artnamen	wissenschaftlicher Artname	RL	Trend	Gew	Wal	Agr	Sied	1	2
08870	Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	-1		Wal		Sied	X	-
01910	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	-2	Gew		Agr		-	
14640	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	X
15720	Kolkrabe *	<i>Corvus corax</i>	-	2		Wal	Agr		X	-
02610	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	1	0	Gew		Agr		-	
04330	Kranich	<i>Grus grus</i>	0		Gew	Wal	Agr		-	
01840	Krickente	<i>Anas crecca</i>	1	-2	Gew				-	
07240	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	-2	Gew	Wal	Agr	Sied	X	-
05820	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	3	-2	Gew		Agr	Sied	X	-
01940	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	2	0	Gew		Agr		X	-
07950	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	V	-1		Wal	Agr	Sied	X	-
02870	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	0		Wal	Agr		X	-
10010	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	-2			Agr	Sied	X	-
12020	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-
12770	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	1		Wal	Agr	Sied	X	X
11040	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	0	Gew	Wal	Agr	Sied	X	-
15150	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	-1		Wal	Agr		X	-
01700	Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	-	*	Gew		Agr		X	-
12600	Orpheusspötter	<i>Hippolais polyglotta</i>	R	2		Wal	Agr		X	-
15670	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	0	Gew	Wal	Agr	Sied	X	X
15200	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	-2	Gew	Wal	Agr		X	-
09920	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	-2			Agr	Sied	X	-
03670	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	-2			Agr		X	-
02030	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	-	1	Gew		Agr		X	-
06700	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	1		Wal	Agr	Sied	X	X
18770	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	V	-1	Gew		Agr	Sied	X	-
02600	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	3	0	Gew		Agr		-	
10990	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	X
15230	Rotkopfwürger	<i>Lanius senator</i>	1	-2			Agr		-	
02390	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	1		Wal	Agr		X	-
15630	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	2			Agr	Sied	X	-
12430	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	1	-1	Gew		Agr	Sied	-	
12370	Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	R	0	Gew	Wal			-	
07350	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	-	2			Agr	Sied	X	-
02920	Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	0			Wal	Agr		-	
14370	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	1		Wal	Agr	Sied	X	-
11390	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	-	1	Gew		Agr		X	-
02380	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	1	Gew	Wal	Agr		X	-
01310	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	2	*	Gew	Wal			X	-
02430	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	0		Gew		Agr		-	
12000	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-

Nr.	Artnamen	wissenschaftlicher Artname	RL	Trend	Gew	Wal	Agr	Sied	1	2
13150	Sommersgoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	-	0		Wal		Sied	X	-
02690	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-
12730	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	-			Wal	Agr		-	
15820	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	V	-1	Gew	Wal	Agr	Sied	X	X
07570	Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	V	2			Agr	Sied	X	-
11460	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	-2	Gew	Wal	Agr	Sied	X	-
16530	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	0			Agr	Sied	X	X
01860	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	0	Gew		Agr	Sied	X	-
06650	Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	0				Sied	X	-
14400	Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	-	0		Wal		Sied	X	-
07680	Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0		Gew		Agr		-	
12500	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	V	-1	Gew	Wal	Agr		X	-
15570	Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	1		Wal			-	
14610	Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	-	0		Wal		Sied	X	-
04240	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	3	-2	Gew		Agr	Sied	X	-
12510	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	0	Gew		Agr		X	-
13490	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	-1		Wal		Sied	X	-
06840	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	V	-1			Agr	Sied	X	X
03040	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V	-1		Wal	Agr	Sied	X	-
06870	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	-	
09810	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	0	Gew		Agr		X	-
11980	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	V	-1		Wal	Agr	Sied	X	-
03700	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	-	0			Agr		X	-
04210	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	1	0	Gew		Agr		X	-
14860	Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	-	0		Wal		Sied	X	-
07610	Waldkauz *	<i>Strix aluco</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-
13080	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-2		Wal		Sied	X	-
07670	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	V	-1	Gew	Wal	Agr	Sied	X	-
05290	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	0		Wal	Agr		X	-
03200	Wanderfalke*	<i>Falco peregrinus</i>	-	2	Gew	Wal	Agr	Sied	X	-
14420	Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	V	-1		Wal		Sied	-	
01340	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	V	2	Gew		Agr	Sied	X	-
08480	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	-2		Wal	Agr	Sied	X	-
08460	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	2	2			Agr		X	-
10110	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	-	0	Gew		Agr		X	-
10170	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	0	Gew		Agr		X	-
02630	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	2	*	Gew		Agr		-	
13140	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	-	0		Wal		Sied	X	-
18580	Zaunammer	<i>Emberiza cirulus</i>	1	-2		Wal	Agr		-	
10660	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	0		Wal	Agr	Sied	X	-
07780	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	-2		Wal			-	

Nr.	Artnamen	wissenschaftlicher Artname	RL	Trend	Gew	Wal	Agr	Sied	1	2
13110	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	0	Gew	Wal	Agr	Sied	X	X
18600	Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	1	-1			Agr		-	

Quelle: Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S., ergänzt durch online Vogelführer NABU 2009

In Südbeck et al. (2005) sind insgesamt 297 Arten (teils doppelt) aufgeführt. Gelöscht wurden die Arten die ausschließlich in Küstenlebensräumen, in alpinen Hochlagen, in Wäldern und an Gewässern vorkommen (35, 12, 25 und 43 Arten) sowie Arten, die in der Roten Liste Baden-Württemberg (RL BW, 2004) nicht aufgeführt oder als ausgestorben eingestuft sind (51 Arten) und doppelt aufgeführte Arten (z.B. Dohle: Wald/Siedlung) auf eine Zeile reduziert. Hinzugefügt wurden 4 Arten, die neu in der RL BW gegenüber der Liste Südbeck et al. (2005) aufgeführt sind und alle noch fehlenden Arten aus dem Artenverzeichnis der RL BW (2004), so dass sich eine Liste von 141 Vogelarten ergibt. Gilden und Vorkommen wurden nach Trautner ergänzt.

Folgende Seiten:

10 Fotodokumentation





